



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 17. November 2022

Antrags-Nr. 22-F-63-0118

Wiesbaden erklärt sich zur LGBT*IQ-Freiheitszone

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 09.11.2022 -

Auch im Jahr 2022 sind LGBT*IQ-Menschen in vielen Teilen der Welt von Diskriminierung bedroht, werden weiterhin verfolgt, ausgegrenzt oder sind von Folter, Vergewaltigung, Gefängnis und sogar der Todesstrafe bedroht.

Tatsächlich besteht nur in etwa 30 Prozent aller Länder weltweit wirklich echter Schutz. Und selbst dieser Schutz ist brüchig. In den vergangenen Jahren wurden LGBT*IQ-Rechte in einigen Ländern wieder eingeschränkt, es wurde auf politischer Ebene gegen gleichgeschlechtliche Partnerschaften gehetzt oder es wird zugelassen, dass Menschen verfolgt und ausgegrenzt werden. Beispiele dafür sind die LGBT*IQ-freien Zonen in Polen, die Gesetzesverschärfung in Ungarn, die Morde in einer Gay-Bar in Bratislava im Oktober 2022 oder die Verbote der CSD-Paraden in der Türkei. Im sächsischen Taucha musste der CSD 2021 abgebrochen werden, weil er von Rechtsextremisten gestört wurde und eine Bedrohungssituation entstand. Beim diesjährigen CSD in Münster wurde ein tödlicher Angriff auf eine LGBT*IQ-Person verübt.

Um dieser Entwicklung etwas entgegenzusetzen und die vollständige Gleichstellung zu beschleunigen, ist es wichtig, dass auf allen Ebenen klare und deutliche Zeichen gesetzt werden.

Das Europäische Parlament hat im März 2021 die Europäische Union zur „LGBT*IQ Freedom Zone“ erklärt. Die EU bekennt sich damit ausdrücklich dazu, die Rechte von LGBT*IQ-Menschen zu achten und die Diskriminierung dieser Personengruppen zu sanktionieren. Lissabon hat sich als erste Europäische Stadt diese Entscheidung zum Vorbild genommen und sich ebenfalls zur „LGBT*IQ Freedom Zone“ erklärt. Diesem Beispiel sind mittlerweile viele weitere europäische Städte gefolgt, darunter auch Städte in Deutschland (z. B. Berlin, Hannover, Mannheim). Verschiedene Organisationen, wie beispielsweise der Lesben- und Schwulenverband, zeigen auf, an welchen Stellen Kommunen tätig werden können, um die Rechte von LGBT*IQ-Menschen zu fördern und zu schützen.¹

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden verurteilt jegliche Diskriminierung von LGBT*IQ-Personen und in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich die menschenrechtswidrigen Einschränkungen von Rechten der LGBT*IQ-Menschen in vielen Ländern der Europäischen Union.
2. Wiesbaden erklärt sich deshalb zur „LGBT*IQ-Freiheitszone“ und verpflichtet sich zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz und zur Durchsetzung der Rechte von LGBT*IQ-Personen, unter Einbeziehung der LSBT*IQ Koordinierungsstelle Wiesbaden.
3. Der Magistrat wird gebeten,
 - a. bei seinen Partnerstädten und allen Netzwerken dafür zu werben, dass auch weitere Städte diesem Beispiel folgen und sich ebenfalls zu „LGBT*IQ-Freiheitszonen“ erklären.

¹ <https://www.lsvd.de/de/ct/922-Kommunale-Handlungsmoeglichkeiten-nutzen>

- b. in Zusammenarbeit mit den Vertreter*innen der LGBT*IQ Community Wiesbadens einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten. Ziel dabei soll sein, den Schutz der Rechte von LGBT*IQ-Personen noch stärker zu fördern sowie Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten zu identifizieren (beispielsweise in Bereichen wie Kommune als Arbeitgeberin, Jugendarbeit, Schule, Kultur, Bildung, Sport, Asyl und Migration, Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus, Gesundheit und Soziales, LGBT*IQ-Selbstorganisation, Öffentliche Ordnung/Sicherheit für LGBT*IQ).
-

Beschluss Nr. 0505

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

1. Die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden verurteilt jegliche Diskriminierung *gerade auch* von LGBT*IQ-Personen und in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich die menschenrechtswidrigen Einschränkungen von Rechten der LGBT*IQ-Menschen in vielen Ländern der Europäischen Union.
2. Wiesbaden erklärt sich deshalb zur „LGBT*IQ-Freiheitszone“ und verpflichtet sich zur Förderung von *weiteren* Maßnahmen zum Schutz und zur Durchsetzung der Rechte von LGBT*IQ-Personen, unter Einbeziehung der LSBT*IQ Koordinierungsstelle Wiesbaden.
3. Der Magistrat wird gebeten,
 - a. bei seinen Partnerstädten und allen Netzwerken dafür zu werben, dass auch weitere Städte diesem Beispiel folgen und sich ebenfalls zu „LGBT*IQ-Freiheitszonen“ erklären.
 - b. in Zusammenarbeit mit den Vertreter*innen der LGBT*IQ Community Wiesbadens einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten. Ziel dabei soll sein, den Schutz der Rechte von LGBT*IQ-Personen noch stärker zu fördern sowie Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten zu identifizieren (beispielsweise in Bereichen wie Kommune als Arbeitgeberin, Jugendarbeit, Schule, Kultur, Bildung, Sport, Asyl und Migration, Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus, Gesundheit und Soziales, LGBT*IQ-Selbstorganisation, Öffentliche Ordnung/Sicherheit für LGBT*IQ).

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2022

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2022

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister